



---

Teilnehmer :

Datum:

---

Bauort :

---

verantwortlicher

Ansprechpartner :

---

Telefon:

---

### Prämissen :

- Kraftfahrzeuge deren Bauart bedingte Höchstgeschwindigkeit 6 km/h überschreitet sind zulassungspflichtig
- Für mitgeführte Anhänger muss eine allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen
  - Für Fahrzeuge, die über keine Betriebserlaubnis verfügen, ist eine Bescheinigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen über die Verkehrssicherheit notwendig
  - Bei Abweichungen von der ABE ( Achslasten, zul. Gesamtgewicht etc.) die in Konsequenz der Aufbauten eingetreten ist , sind ebenfalls Sondergutachten eines Sachverständigen über die Verkehrssicherheit einzuholen.
  - Betriebserlaubnis sowie Gutachten sind bei der Veranstaltung mitzuführen
- Beleuchtungen u. Fahrtrichtungswechselzeichen sind entsprechend der Forderungen der StVO erforderlich
- Absturzsicherungen / Unterlaufschutz / Scherenbereiche / Auf- u. Abstiege
  - Absturzsicherungen dürfen eine Höhe v. 100 cm nicht unterschreiten
  - Das lichte Maß zwischen OK - Fahrbahn u. UK - Wagenverkleidung darf 30 cm nicht überschreiten
  - Scherenbereiche zwischen Zugfahrzeug u. Anhänger sind durch flexible Abhängungen ( z.B. Förderbandgummi ) an den Außenflanken des Scherendreicks auf das gleiche Maß zu sichern
  - Auf- u. Abstiege sind auschl. bei stehendem Fahrzeug über Treppen erlaubt
  - Dimensionierungen sowie Ausführungen der o.a. Forderungen obliegen . dem Verantwortungsbereich des Wagenbetreibers
- Zur Absicherung gegen Unterlaufen / Unterkriechen sowie Eintritt in den Scherenbereich des eigenen Wagens sind Ordner ( Absicherungspersonal ) in ausreichender Zahl an den Längs- sofern auch erforderlich auch an den Stirnseiten begleitend anzuordnen
- Während des Umzuges sind zur Sicherung der Wagenakteure die Auflaufbremsen wirkungsfrei zu setzen



- **Ausnahmegenehmigung**  
Für die Teilnahme von landwirtschaftlichen Fahrzeugen an Brauchtumsveranstaltungen ist eine Ausnahmegenehmigung beim jeweiligen Haftpflichtversicherer der Fahrzeuge einzuholen ( Formalität – wird ohne Probleme ausgestellt )
- **Zusätzliche zwingend erforderliche Wagenausrüstung - Verbandskasten / Feuerlöscher**
  - auf die Mitführung sowie DIN-gerechte Bestückung des Verbandskastens ist zu achten
  - Wagen mit Stromerzeugern sind mit einem geprüften Feuerlöscher 6 kg auszustatten
- **Hinweise:**
  - für den Fahrer gilt absolutes Alkoholverbot
  - der Personentransport auf den Mottowagen zur Brauchtumsveranstaltung hin sowie der Rücktransport ist laut StVO nicht erlaubt
  - Eine Haftpflichtversicherung für Schäden gegenüber Dritten wird durch den KKL für die Dauer des Umzuges abgeschlossen

Die o.a. Prämissen werden anerkannt u. umgesetzt

Datum / Unterschrift